

Prüfungsschema Fahrlässiges Begehungsdelikt

I. Tatbestandsmäßigkeit

1. Tathandlung / Taterfolg
2. Kausalität der Handlung für den Erfolgseintritt
3. Objektive Sorgfaltspflichtverletzung: *Außerachtlassen derjenigen Sorgfalt, die von einem besonnenen und gewissenhaften Menschen in der konkreten Lage und der sozialen Rolle des Handelnden zu erwarten ist.*
4. Objektive Zurechnung
 - a. Objektive Vorhersehbarkeit des Erfolgs
 - b. Pflichtwidrigkeitszusammenhang: *Erfolg wäre bei pflichtgemäßem Alternativverhalten nicht eingetreten*
 - c. Schutzzweck der verletzten Norm
 - d. Keine eigenverantwortliche Selbstgefährdung des Opfers

II. Rechtswidrigkeit

III. Schuld

1. Schuldfähigkeit
2. Unrechtsbewusstsein
 - a. Subjektive Sorgfaltspflichtverletzung: *Täter muss nach seinen persönlichen Fähigkeiten und Kenntnissen in der Lage gewesen sein, sorgfältig zu handeln.*
 - b. Subjektive Vorhersehbarkeit des Erfolgs: *Täter muss nach seinen persönlichen Fähigkeiten und Kenntnissen in der Lage gewesen sein, die drohende Rechtsgutverletzung zu erkennen.*
3. Keine Entschuldigungsgründe

IV. Ergebnis